



Niederschrift der 18. Ratssitzung

Ort, Raum: Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz, 06526 Sangerhausen

Datum: 17.06.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube von 16:19 Uhr bis 18:43 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek bis 18:03 Uhr anwesend

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster ab 16:17 Uhr anwesend

Herr Karsten Pille ab 16:03 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Stefan Klaube bis 18:03 Uhr anwesend

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Frau Karoline Spröte

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Gesine Liesong

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

ab 18:38 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

ab 16:31 Uhr anwesend

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

ab 17:07 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Herr Nico Siefke

ab 16:13 Uhr anwesend

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Uwe Goerlich

Herr Rudolf Henkner

Herr Uwe Ostrowski

Herr Matthias Redlich

Herr Dieter Sperber

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Frau Regina Stahlhacke entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Frau Ellen Siefke entschuldigt

Herr Andreas Wunderlich entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 17. Ratssitzung vom 06.05.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Abberufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.2. Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.3. Berufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.4. 1. Lesung - Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
 - 6.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 141.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen"
 - 6.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.000,00 € für die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen
 - 6.7. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen

- 6.8. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
- 6.9. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg"
- 6.10. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2021
- 6.11. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2021
- 6.12. Neuabschluss Konzessionsvertrag mit MIDEWA für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Wippra
- 6.13. Einlage enviaM-Aktien in KOWISA zur Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen
 - 7.2. Teilnahme der Stadt Sangerhausen am Modellprojekt "Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 - 7.3. Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Instandsetzung des Kreuzungsbereiches der Hasentorstraße gemeinsam mit dem Wasserverband Südharz nach Rohrbruch
 - 7.4. Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG LSA zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA - für Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2019 und 2021
- 8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 8.1. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 18. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 25 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.4 und TOP 9. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8 bis 8.1 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

Im Ergebnis der gestrigen Hauptausschusssitzung wird der

TOP 6.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.000,00 € für die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen

von der Tagesordnung genommen.

Begründung: Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Geburtstag:

Herr Skrypek gratulierte im Namen des Stadtrates, Herrn Martin Thunert zum 70. Geburtstag.

Herr Strauß gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen).

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 17. Ratssitzung vom 06.05.2021

Die Niederschrift wurde am 10.06.2021 versandt bzw. veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 25
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Die Niederschrift der 17. Ratssitzung vom 06.05.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

- keine Anfragen

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Abberufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Vorlage: BV/197/2021

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Riestedt stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Sebastian Modl als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt mit Wirkung vom 17.06.2021 abuberufen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 1-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-18/21** registriert.

**TOP 6.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: BV/198/2021**

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Riestedt stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 17.06.2021 Herr Sebastian Modl zum Ortswehrleiter und Herr Christian Klaube zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 2-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-18/21** registriert.

**TOP 6.3 Berufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: BV/199/2021**

Begründung: Herr Michael

Herr Oster kommt zur Sitzung 16:17 Uhr = 28 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Lengefeld stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 17.06.2021 Herr Phillip Wontroba zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lengefeld für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 3-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-18/21** registriert.

Herr Klaube, Thomas kommt zur Sitzung 16:19 Uhr = 29 Anwesende

Herr Strauß ernennt Herrn Sebastian Modl zum Ortswehrleiter und Herrn Christian Klaube zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt und Herrn Phillip Wontroba zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lengefeld für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem diese den Amtseid gesprochen haben. Er händigt die Ernennungsurkunden aus. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

TOP 6.4 1. Lesung - Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BV/187/2021

Begründung: Herr Schuster

Herr Jung kommt zur Sitzung 16:31 Uhr = 30 Anwesende

Herr Koch sagt, nach monatelangen kontroversen Beratungen in den Fraktionen, Ausschüssen und dem Stadtrat wurde die Haushaltssatzung 2021 vom Stadtrat am 12.11.2020 beschlossen. Er möchte daran erinnern, dass in jener Sitzung sowohl die B.I.S. Fraktion als auch die Fraktion DIE LINKE. den Antrag auf 3.Lesung gestellt hatten, weil hier absehbar war, dass die in der Haushaltssatzung eingearbeitete Kreisumlage höchstwahrscheinlich erheblich niedriger sei als die, welche man vom Kreistag (Dezember 2020) zu erwarten hatte. Man hatte jedoch den Haushalt beschlossen. Er hatte damals argumentiert, dass man mit einer niedrigeren veranschlagten Kreisumlage mehr Druck auf den Kreistag ausübe, um hinsichtlich der Festlegung der Kreisumlage der Stadt Sangerhausen entgegen zu kommen. Man hatte damals bereits die Klage aus 2017 gewonnen und es war für Dezember 2020 absehbar, dass der Kreistag seinen damaligen Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 heilen wollte. Dazu hatte der Gesetzgeber die Heilung in das KVG eingearbeitet. Am 09.12.2020 heilte der Kreistag per erneuten Beschluss und auf die Stadt Sangerhausen kam eine Rückforderung der Kreisumlage 2017 zu, welche bereits an die Stadt Sangerhausen aufgrund der gewonnenen Klage überwiesen wurde. Demnach zeichnete sich ein zusätzlicher Finanzbedarf für 2021 ab und der Kreistag fasste den Beschluss der Haushaltssatzung 2021 für den Landkreis Mansfeld-Südharz mit einer höheren Kreisumlage. Man rede nun von ca. 1 Mill EUR, welche zusätzlich auf die Stadt zukamen. Mit Schreiben vom 14.12.2020 wurde die Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen vom Landkreis Mansfeld-Südharz ohne Beanstandung genehmigt. Um ein Überschreiten des Liquiditätskreditrahmens zu vermeiden, verfügte der Oberbürgermeister am 28.01.2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre. Gleichzeitig beantragte der Oberbürgermeister zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Stadt am 01.02.2021 eine Liquiditätshilfe mit dem Ziel, diese mit einem erneuten Antrag auf Bedarfszuweisung vom Land in Verrechnung zu bringen. Schon in der 16. Ratssitzung (18.03.2021) haben die B.I.S. Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. aufgrund der erheblichen

Abweichungen zum beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2021 den Oberbürgermeister darauf hingewiesen, eine Nachtragshaushaltssatzung zu machen. Am 14.04.2021 reichte die B.I.S. Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. nach § 53 (1) KVG LSA einen Antrag ein, die 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in 1.Lesung als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2021 und zur Beschlussfassung als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung des Stadtrates am 15.07.2021 zu setzen. Anfang Mai 2021 erfolgte vom Land eine Liquiditätshilfe in Höhe von 2,6 Mill EUR, welche aber bei weitem nicht den tatsächlichen Liquiditätsbedarf der Stadt abdeckte, so seine Auffassung. Trotzdem hob der Oberbürgermeister Anfang Mai 2021 seine dienstliche Verfügung vom 28.01.2021 über die angeordnete Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2021 auf. Die Begründung des Oberbürgermeisters dazu im Bericht an den Stadtrat zur Ratssitzung am 06.05.2021 war, er zitiert: „In Anbetracht der gegenwärtigen Situation.“ - nichts weiter dazu. Sie sind der Auffassung, dass dies, in erster Linie wegen des Antrages bzw. Verlangens der Fraktion DIE LINKE. und der B.I.S. Fraktion vom 14.04.2021 eine Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf die nächstmöglichen Stadtratssitzungen zu setzen, die Ursache war. Damit beabsichtige der Oberbürgermeister das Verlangen auf eine 1.Nachtragshaushaltssatzung für unbegründet hinzustellen. Weiterhin irritiere ihn, dass von dem Tag der Einreichung des Antrages an bis zur Ratssitzung, keine Kommunikation mit den Antragstellern stattfand.

Ausgehend von dieser Haushaltssperre hat in der 15. Ratssitzung (04.02.2021) Herr Hüttel angefragt, er zitiert: „Herr Hüttel bezieht sich auf die Haushaltssperre vom 28.01.2021. Er fragt, ob bereits jetzt über die Auswirkungen der Auszahlungen speziell im Bereich der freiwilligen Leistungen Auskunft gegeben werden könne.“ Er zitiert weiter: „Herr Strauß bezieht sich auf die haushaltswirtschaftliche Sperre. Natürlich habe diese immanente Auswirkung im Besonderen auf die freiwilligen Leistungen, weil das Sparen bei pflichtigen Leistungen schlichtweg nicht möglich sei.“ Hier wurde er aufmerksam. Es sei nicht nur allein zu beachten, ob ein Nachtragshaushaltssatzung nach §103 (2) KVG LSA erforderlich sei nach dem Maßstab erhebliche Abweichungen. Man habe es als Stadtrat nicht definiert, dies könne man jedoch in die Haushaltssatzung einarbeiten, dass man in einer gewissen Prozenzhöhe als erheblich abweiche. Es gehe aber auch um einen anderen Stand. Es gehe um das sog. Demokratiegebot. In dem Kommentar zur Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt (Klang/Gundlach/Kirchmer) heiße es: *Die Entscheidung, dass in diesem Umfang abweichen von den ursprünglichen Willen des Gemeinderates bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen (evtl. zu Lasten freiwilliger nicht unabweisbaren Maßnahmen) geleistet werden müssen, ist dem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung vorbehalten.* Dies sei demnach ein klarer Hinweis, wenn es um die kommunalpolitische Aufgabe gehe. Man habe den einzigen Freiraum mitzubestimmen, auch entsprechend der Programme, welche zur Kommunalwahl aufgestellt wurden. Dies sei einer Nachtragshaushaltssatzung vorbehalten.

Weiterhin hatte Herr Hüttel in der vorbenannten Ratssitzung angefragt, wie lange diese Haushaltssperre gelte. Darauf hatte Herr Strauß, nach seiner Ansicht sehr süffisant reagiert, in dem er antwortete bis 31.12.2021.

Die Dauer der Haushaltssperre sei maßgebend, ob ein Nachtragshaushalt erarbeitet werden muss. Es könne nicht von Anfang des Jahres bis zum Ende des Jahres mit einer Haushaltssperre gearbeitet werden. Nach dem Antrag kam die Liquiditätshilfe. Er möchte mit einer Frage an den Oberbürgermeister abschließen.

Er zitiert aus dem heutigen OB-Bericht bezüglich der Liquidität der Stadt Sangerhausen: „Die Monate Juli und Oktober weisen jedoch in der Fortschreibung der Liquiditätsplanung eine Überschreitung der 19 Mio. Euro-Grenze aus, sodass die momentane Inanspruchnahme nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die finanzielle Situation weiterhin angespannt bleibt.“ Er fragt, ob mit einer weiteren Haushaltssperre zu rechnen sei, falls es notwendig sein sollte. Er möchte betonen, dass sie nie die demokratische Legitimität dieser Entscheidung des Oberbürgermeisters angezweifelt haben. Dies war nie ihre Aussage. Sie haben nur die Dauer und die einzelnen Haushaltsstellen (freiwilligen Aufgaben) im Auge gehabt.

Der Haushalt sei nach der Hauptsatzung das zweite wichtigste Dokument worüber der Stadtrat entscheide. Der Stadtrat setze Rahmenbedingungen für seine Arbeit in der Stadt Sangerhausen.

Herr Strauß sagt, er habe korrekt dargestellt, dass man die 19 Mill. EUR Grenze im Jahresverlauf voraussichtlich überschreiten werde. Weiterhin wurde auch korrekt dargestellt, dass man ein Liquiditätskreditrahmen von 19,5 Mill. EUR in diesem Jahr zur Verfügung habe. Dies heiße aus heutiger Sicht, dass es nicht danach aussehe in diesem Jahr eine Haushaltssperre zu verhängen. Aber dies nur ausdrücklich aus heutiger Sicht. Prognosen in die Zukunft seien schwierig.

Herr Hüttel meint, dass seine Fraktion DIE LINKE. vollumfänglich hinter den Aussagen von Herr Koch stehe. Sollte es doch noch einmal zu einer Haushaltssperre kommen, bittet er die Verwaltung den Stadtrat mitzunehmen und mit dem Stadtrat darüber zu sprechen.

Herr Strauß meint, er habe als Oberbürgermeister die Pflicht eine solche Haushaltssperre zu verhängen. Er hafte dafür mit seinen eigenen Vermögen, wenn er es schuldhaft unterlässt. Dies heiße, wenn es nochmal eine derartige Situation gäbe, werde er ganz genauso wieder handeln.

Herr Peche verstehe den Oberbürgermeister, so zu handeln. Dies habe Herr Koch in seinen Ausführungen klar dargelegt. Aber man arbeite schon einige Zeit zusammen. Er bittet darum, dass der Stadtrat mehr mitgenommen werde. Die freiwilligen Aufgaben seien die einzigen Möglichkeiten, welche sie als Ratsmitglieder haben, um etwas für die Stadt Sangerhausen zu gestalten / voranzubringen. Daher haben sie auch nach langer Diskussion den Antrag auf einen Nachtragshaushalt gestellt. Er glaube aber, dass man nun gegenseitig soweit aufeinander zugegangen sei, dass man den Antrag nicht mehr aufrechterhalten brauche und nimmt ihn hiermit zurück.

Herr Skrypek sagt, da der Antrag nun zurückgezogen wurde, werde es demnach keine weitere Lesung für einen Nachtragshaushalt geben.

**TOP 6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 141.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen"
Vorlage: BV/182/2021**

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel möchte diesen Tagesordnungspunkt nutzen, über eine Anfrage im Landtag der Fraktion DIE LINKE. zu informieren unter Mitwirkung des Stadtratsmitgliedes Herr Koch von der Fraktion B.I.S. zum Vorrangstandort Sangerhausen. Er verliest die Anfragen der Landtagsfraktion und die Antworten der Landesregierung.

Herr Strauß stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste. Es gehe in der Beschlussvorlage um die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Er hoffe, dass der Stadtrat ihm nicht aufgeben möchte, dass man einem Auftragnehmer, welcher einen Auftrag von der Stadt habe, um seine notwendige Vergütung bringe.

Herr Oster meint, dass man darüber noch einmal diskutieren müsse. Bereits nach dem ersten Redebeitrag von Herrn Hüttel die Rednerliste zu beenden – so kurz wurde noch nie eine Entscheidung herbeigeführt. Er plädiere dafür, den Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

Herr Kemesies spreche sich für den Geschäftsordnungsantrag aus. Bereits im Dezember 2020 wurde zur Machbarkeitsstudie ein Beschluss gefasst. Dieser sei bindend und heute gehe es nur um die finanziellen Mittel. Aufgrund des Beschlusses seien die Aufträge erteilt wurden und er denke, man müsse denjenigen bezahlen, welcher jetzt die Aufträge habe.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag – Beendigung der Rednerliste

Ja-Stimmen = 22
Nein-Stimmen = 7
Stimmenenthaltungen = 1

Antrag wurde angenommen.

Herr Skrypek informiert, dass im gestrigen Hauptausschuss die Frage gestellt wurde, wie man einen Zwischenstand bekomme. Seitens der Verwaltung wurde dazu berichtet, dass es im nächsten Bauausschuss dementsprechend einen Bericht geben werde und für den Stadtrat in der nächsten Ratssitzung.

Der Auftrag sei erteilt und die Räte wollen wissen, wie sei der Stand der Beauftragung.

Herr Gehlmann meint, es gehe heute um die Finanzierung und nicht um den Sachverhalt Industriepark. Er bittet ebenfalls um Abstimmung bezogen auf den Tagesordnungspunkt.

Herr Oster sagt, man habe eine Finanzierung / eine Beauftragung, welche im Nachhinein legitimiert werden solle. Die Kosten in dieser Höhe seien vorher nicht bekannt gewesen. Wenn man sich nur über die Kosten unterhalte, dann frage er hier nach der Auftragserteilung, weil die Finanzmittel dafür nicht im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden seien. Im Nachhinein eine Ausgabe zu legitimieren, welche im Vorhinein nicht geplant wurden sei halte er nicht für rechtens. Werde dies heute befürwortet, müsse er Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nehmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt nach der Beratung in der Stadtratssitzung den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 141.000,00 € für das Vorhaben der Machbarkeitsstudie „Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen“ im

- *Produkt 57110100 – Wirtschaftsförderung*
- *52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zu.*

Die Deckung erfolgt aus dem

- *Produkt 57110100 – Wirtschaftsförderung*
- *Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land*
- *Betrag 101.700,00 €.*

sowie

- *Produkt 31540100 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer*
- *Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche*
- *Betrag 39.300,00 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 22
Nein-Stimmen = 6
Stimmenenthaltungen = 2

Beschluss-Nr.: 4-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-18/21** registriert.

16:58 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert möchte zum gestrigen Hauptausschuss ergänzen, dass in einigen Kommunen alte Kaugummiautomaten mit Saatbomben bestückt wurden. Sie enthalten einheimische Blumensamen für 0,50 EUR / Stück. Dadurch konnte jeder seine individuelle Blühwiese für sich selbst anlegen. Die Anregung an die Verwaltung in diesem Zusammenhang soll sein, wenn die kommunale Blühwiese umgesetzt werde, ob in diesem Fall auch solche Automaten bedacht werden können.

Herr Skrypek bittet Herrn Dobert sein Anliegen aus dem gestrigen Hauptausschuss noch einmal dem Stadtrat vorzutragen.

Herr Dobert meint, man habe jedes Jahr das Problem mit den Wiesen, welche angeblich nicht gemäht werden. Es gebe in einigen Kommunen Wiesen, die bewusst nicht gemäht werden, da man dort Blühwiesen angelegt habe, damit Insekten sich ansiedeln können. In diesem Zusammenhang war seine Frage an den Hauptausschuss, ob man in diesem oder im nächsten Jahr eine kommunale Blühwiese anlegen könne.

Frau Rauhut informiert, dass man in Wippra 3 desolate Brücken habe. Eine Brücke wurde gesperrt, weil ein Loch sich in einer Bohle gebildet habe. Die Stadt wurde beauftrag eine neue Bohle einzuarbeiten. Es gebe jedoch in der Stadt keine Bohle, um diese Brücke zu sanieren bzw. auszubessern. Der Bauhof habe daraufhin in seiner Not ein altes Verkehrsschild genommen und dies auf das Loch genagelt. So könne man nicht arbeiten. Sie fragt, wann dies in Ordnung gebracht werden könne.

Weiterhin beziehe sie sich auf den Brückenbau über die Wipper. Sie möchte die Verwaltung bitten, sich mit dem Landesbetrieb BAU, mit Vertretern aus der Ortschaft und mit dem Wasserverband zusammensetzen in Vorbereitung einer Bürgerversammlung. Es seien viele Fragen und Probleme, wo man sich im Vorfeld einigen müsse, was man den Bürgern sage. Es werden bereits jetzt private Bürger verdächtigt, welche Schuld daran hätten, dass keine Ersatzbrücke gebaut werde. Dies gehe zu weit. Sie bittet die Verwaltung hier tätig zu werden.

Herr Strauß erfülle es mit Freude, dass der Bauhof sich die positive DDR-Mentalität erhalten habe und solche Probleme kreativ löse. Aber er gebe Frau Rauhut Recht, dass dies kein Dauerzustand sein sollte. Er höre persönlich das erste Mal von dieser Problematik und nehme es mit.

Bezüglich Bau der Wipper-Brücke sei man ständig mit allen Beteiligten im Gespräch. Wenn man eine Bürgerversammlung mache, müsse diese gut vorbereitet werden. Wichtig sei, dass der Bau der Behelfsbrücke nicht zustande komme, weil ein Bürger es nicht möchte, sondern man befinde sich mitten im FFH – Gebiet (europäisches Schutzgebiete für Natur und Landschaft). Bis man, wenn man überhaupt eine Genehmigung erhalten würde, dann eine Genehmigung hätte, um eine solche Behelfsbrücke zu errichten, wäre die alte Brücke mit hoher Wahrscheinlichkeit komplett für den Verkehr gesperrt. Deshalb komme es tatsächlich nicht in

Betracht. Dies seien gewaltige Auswirkungen für die Bürger in Wippra. Von daher sei die Bürgerversammlung ein sehr wichtiger Punkt - er bedankt sich für die Anregung.

Herr Redlich spricht noch einmal die Wege z.B. bei den Kleingärtnern an, welche einmal geschottert werden müssten. Er weiß, dass zur Zeit kein Geld dafür zur Verfügung stehe, aber es wäre schön zu wissen, wie der aktuelle Stand sei und was dies kosten würde. Er vermisse an einigen Stellen, dass man gar nicht erst bestimme, was es denn kosten würde. Man hätte sonst im Stadtrat bei der Abwägung eine viel bessere Entscheidungsgrundlage was man machen könne.

Herr Strauß weiß, dass die Wege ein Problem seien. Man sei mitten in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022. Ein Bestandteil von dieser Planung sollen 2 von diesen Wegen sein. Ein Weg, welcher hoch ins Eschental führe. Nur hier habe man mit der Hanglage ein Problem, wo der Schotter wieder runter gespült werde. Und zum anderen der Weg am Sackteich. Geplant sei im nächsten Jahr ein grundhafter Ausbau dieser 2 Wege. Die Kosten dafür liegen bei ca. 80.000 EUR. Das Schottern der Wege koste jedes Jahr ca. 8.000 EUR. Weiterhin gibt es viele kleine Sachen. In einer Ratssitzung wurde der Weg vom Friedhof zur Eishüttenstraße mit angesprochen. Hier habe man kleinere Ausbesserungsmaßnahmen vor. Aktuell sei die Situation jedoch so, dass alle Mitarbeiter vom Bauhof in Sachen Grünflächen im Einsatz seien.

Herr Redlich möchte weiterhin bezüglich der Wahlhelfer (250 bei der letzten Wahl) wissen, ob es in diesem Jahr einen weiteren Zuspruch gab bezüglich des zusätzlichen Anreizes der Impfung. Weiterhin fragt er nach, ob man sich auch darüber Gedanken gemacht habe, welche bereits seit vielen Jahren das Ehrenamt ausüben, zusätzlich zu ehren. Man könnte durchaus eine Freikarte für das Rosarium oder freien Eintritt im Freibad gewähren, um wenigstens neben dem Dank auch eine persönliche Anerkennung für die, die seit vielen Jahren dies mitmachen, zu geben.

Herr Strauß sagt, man hatte im Vorfeld keine besondere Motivation geplant. Es war schwierig durch die Corona-Situation die Leute zu motivieren, wo man wusste, den ganzen Tag mit Mund-Nasen-Schutz im Wahllokal stehen zu müssen usw. Es sei aber der Stadt gelungen und umso dankbarer war man dann für die Möglichkeit, welche danach von der Landeswahlleiterin bekannt gegeben wurde, dass alle Wahlhelfer eine Impfung erhalten dürfen. Es gebe für langjährige Wahlhelfer eine besondere Form der Ehrung durch den Bund. Hier durfte er schon einigen eine Ehrennadel vergeben. Nach der 5. Wahl bekomme man eine entsprechende Ehrennadel des Bundes. Ansonsten habe man bei dem „Erfrischungsgeld“ (Aufwandsentschädigung) nicht als Stadt gezeit. Er tue sich schwer Geschenke von Anderen zu verteilen. Das Stadtbad sei die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH und das Rosarium sei die Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Mit der Ehrung langjähriger Wahlhelfer, welches einen ideellen Wert habe und mit der Unterstützung hinsichtlich Arbeitszeit und „Erfrischungsgeld“ sei es für die Stadt ausgewogen. Es sei ein Ehrenamt, welches man nicht hoch genug würdigen könne. Wer dies einmal gemacht habe, von Sonntagmorgen 7 Uhr bis teilweise 23 Uhr sich in das Wahllokal zu setzen und mit viel Akribie es durchzuführen, sei aller Ehren wert.

Herr Wagner möchte den Blick schärfen. Manchmal sei man betriebsblind geworden. Es sei kurioser Weise so, dass ihm in den letzten Wochen ein Ehepaar aufgefallen sei, welches an der Ulrichkirche umherirrte und das Rosarium suchte. Weiterhin stand ein älterer Herr an der Georgenpromenade, welcher meinte, er sei am Rosarium vorbeigegangen. Man sehe die kleinen Schilder nicht mehr. Man sollte versuchen, in der Hauptrichtung vom Rosarium in die Stadt und zurück, sich noch einmal damit zu beschäftigen. Es sei kein großes Projekt. Man solle als Fremder einmal versuchen das Rosarium zu finden, dies sei nicht clever ausgedacht.

Herr Skrypek sagt, dass es die Verwaltung mitnehmen werde.

Herr Nothmann äußerte, dass es am 08.06.2021 in Obersdorf sehr stark an der Straße *In den Halden* geregnet habe. Am 09.06.2021 nahm er am Bauausschuss teil, wo er dies Frau Diebes mitteilte und sie gebeten habe, eine Kehrmachine zu schicken. Leider sei bis heute nichts passiert. Er meint, das Vertrauen müsse eigentlich da sein. Er sei Ortschaftsratsmitglied, stellv. Ortsbürgermeister und Mitglied im Stadtrat. Frau Diebes habe es sich nicht einmal angeschaut. Das gehe nicht.

Herr Koch möchte sich bezüglich des Umganges mit der Einwohnerfragestunde melden. Es sei eine Fragestunde, welche auch wortwörtlich zu nehmen sei. Der Einwohner habe das Recht Fragen zu stellen, ohne einer großen Erläuterung im Vorfeld. Die Stadträte haben die Möglichkeit im Rahmen der Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters ihre Probleme vorzubringen.

Herr Skrypek hätte auch noch etwas dazu gesagt. In Anbetracht dessen, das nun keiner zum Bericht des Oberbürgermeisters gesprochen habe, hat er sich gesagt, die Stadträte können nun hier ihre Stellungnahmen machen.

Herr Schmidt erwähnt nochmals, dass Riestedt in den letzten Wochen ein Problem hatte. Thema Sparkasse. Leider habe ihn von den vielen Kandidaten für den Landtag / Landrat nur Herr Carsten Reuß als einziger geholfen bzw. unterstützt. Ansonsten habe sich von allen anderen Kandidaten keiner gemeldet. Weiterhin möchte er sich bei der B.I.S. Fraktion bedanken, welche ihn ebenfalls unterstützt habe. Nicht nur unterstützt sondern der Artikel in der Zeitung „Die B.I.S. hilft.“ habe ihn wieder etwas aufgebaut. Ansonsten stehen oft die Ortsbürgermeister in ihren Ortsteilen alleine da. Er hoffe für die Zukunft, dass die Abgeordneten und der neue Landrat auch für die Ortsteile da seien.

17:17 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

**TOP 6.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.000,00 € für die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen
Vorlage: BV/194/2021**

⇒ zurückgezogen

**TOP 6.7 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/196/2021**

Begründung: Herr Michael

Er bittet darum im §13 Abs. 1 Nr. 1 folgendes zu ergänzen: „bzw. abgemeldet“. Hier wurde das Abmelden nicht aufgeführt, welches jetzt bitte ergänzt werden solle.

Die Satzung soll zum 01.01.2022 gelten. In der Vorlage seien Einnahmen in Höhe von 127.000 EUR beschrieben, welche Sie bitte auf 153.000 EUR korrigieren. Die 127.000 EUR ergeben rechnerisch nur den ersten Hund. Derzeit laufen 344 Mahnungen und 144 Ankündigungen der Zwangsvollstreckung.

Frau Völkel kommt zur Sitzung 17:07 Uhr = 31 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Abstimmung über den Änderungsantrag der BOS/FDP/BV mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenenthaltungen => angenommen

Abstimmung über den Änderungsantrag vom Ortschaftsrat Oberröblingen 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen 4 Stimmenenthaltungen => angenommen

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit den Änderungsanträgen mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen ab.

Die Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage mehrheitlich ab.

8 Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab. (Breitenbach, Gonna, Wippra, Horla
Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Wolfsberg)

3 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Oberröblingen, Rotha, Wettelrode)

3 Ortschaftsräte stimmten nicht über die Beschlussvorlage ab. (Grillenberg, Großleinungen,
Riestedt)

Herr Hüttel beziehe sich auf den Steuersatz zu § 6 Abs. 1 Nr. 5 „für jeden nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund erhöhen sich die Beträge unter Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 um jeweils 150,00 €“. Bis jetzt habe er geglaubt, es sei eine Ordnungswidrigkeit und man müsse es einmalig bezahlen. Aber da es nun in der Liste aufgeführt werde, frage er nach, wie lang man die 150 € mehr bezahlen müsse.

Herr Michael fragt nach, ob er das nicht ordnungsgemäße Halten eines Hundes meine.

Herr Hüttel bejaht dies.

Herr Michael antwortet, es sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher ausgelegt werden müsse. Hier bediene man sich der fachlichen Zuarbeit vom Veterinäramt. Die z.B. aus dem Tierschutzrecht beschriebenen Gründe, die sie uns als Sicherheitsbehörde (Ordnungsamt) geben und empfehlen, die nicht ordnungsgemäße Haltung des Hundes festzustellen.

Herr Hüttel fragt zum Verständnis noch einmal nach. Die Tierschutzbehörde stelle fest, dass das Tier nicht ordnungsgemäß gehalten werde, ob er das Tier weiterhin nicht ordnungsgemäß behalten dürfe und dann nur der Besitzer mehr bezahlen müsse.

Herr Michael sagt, dass es verschiedene Stufen / Auflagen des Veterinäramtes gebe. Es gebe auch Fälle, wo der Hund entzogen werde. Hier seien die Fälle gemeint, wo es entsprechende Auflagen gebe. Wenn diese erfüllt werden, dann habe nach Feststellung des Veterinäramtes der Besitzer keine erhöhte Steuer mehr zu zahlen.

Herr Schultze gibt den Hinweis, dass im Ratsinfosystem ein Änderungsantrag der Ortschaft Wettelrode zu finden sei. Man habe sich in der Ortschaftsratssitzung sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Der Vorschlag aus dem Ortschaftsrat Wettelrode habe die Frak-

tion BOS/FDP/BV aufgenommen und wäre im Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV inbegriffen.

Man schaue sich nun nach 10 Jahren diese Satzung wieder an. Er finde es überfällig und sei der Meinung, man könne sie sich regelmäßig anschauen und auf die rechtliche Neuordnung anpassen. Nach 10 Jahren sei eine Erhöhung sinnvoll. Zum einen habe man ein Konsolidierungserfordernis und hoffe auf die Bedarfszuweisungen, wo dies dringend Voraussetzung sei, welche erfüllt werden müssen.

Aber man sehe auch, dass man sich gerade in einer Lage befinde, wo man die Bürger nicht über Gebühr strapazieren solle. Und so komme man unter Abwägung der Umstände dazu, dass die Erhöhung reduziert werden sollte. Er erläutert nun den Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV.

Herr Koch möchte im Auftrag der B.I.S. Fraktion es vom Grundsatz her angehen. Man solle es aus der kommunalen Gemeinschaft heraus betrachten. Herr Hüttel und er waren vor wenigen Tagen bei der Kommunalaufsicht und haben dort ein Gespräch geführt. Es gebe eine erstaunliche Abfolge in der Zusammenarbeit zwischen Stadt, Oberbürgermeister und Kommunalaufsicht. Die Stadt Sangerhausen habe derzeit, hinsichtlich der Konsolidierung der Haushalte, den Status „Musterschüler“. Hier gingen bei ihm die Alarmglocken an. Die Stadt stelle einen Antrag auf Liquiditätshilfe, welcher von der Kommunalaufsicht bearbeitet und sehr schnell befürwortet werde.

Er persönlich bedauere es sehr, dass man sich hier den anderen Kommunen gegenüber nicht fair verhalte. Vor allem gegenüber Eisleben und Hettstedt. Er verstehe die kommunale Gemeinschaft völlig anders. Für den Erhalt der Bedarfszuweisungen war das Anfassen dieser Hundesteuersatzung mitunter eine Bedingung.

Wäre er Oberbürgermeister, um dem nachzukommen und müsste dem Rat eine Vorlage vorlegen, würde er sozialdemokratische Akzente setzen, wäre er dazu noch Sozialdemokrat. Sie alle stehen für eine politische Grundüberzeugung im Stadtrat. Nicht nur als Selbstverwaltungsorgan sondern auch als Repräsentanten einer Gruppierung, die bestimmte politische Ziele verfolge. Dann hätte er gesagt, er komme der Forderung nach und lege eine Hundesteuersatzung mit 1,00 EUR Steigerung vor, um nicht Gefahr zu laufen, die Liquiditätshilfe zurückzahlen zu müssen.

Der Bedarf an Hunden habe zugenommen und auch die Rolle des Hundes für den Menschen sei von immenser Bedeutung. Weiterhin spricht er die Inflation an, welche noch explodieren werde. Deswegen sei die B.I.S. Fraktion grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Hundesteuer. Wenn Haushaltskonsolidierung so weit gehe, dass sogar der letzte Hund zur Kasse gebeten werde, höre für ihn die Freundschaft auf.

Er lehne es ab und werde der Satzung nicht zustimmen.

Herr Strauß möchte der Verschwörungstheorie entgentreten. Die gute Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht, welche auch Höhen und Tiefen kenne, sei keine Verschwörung sondern harte Arbeit. Er bedanke sich bei Herrn Koch, dass er es angesprochen habe, dass die Stadt Sangerhausen inzwischen bei der Kommunalaufsicht als „Musterschüler“ hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung bezeichnet werde. Er dankt insbesondere dem hiesigen Stadtrat, möchte aber auch Herrn Schuster als Hauptverantwortlichen und Frau Wunder mit ihrem Team danken. Weiterhin möchte er einen weiteren Aspekt mit einbringen bezüglich des Tierheimes. Angeblich würde das Tierheim keinen einzigen Cent von dieser Erhöhung abbekommen – alles würde im schwarzen Loch verschwinden. Dies sei definitiv nicht so. Aktuell sei die Situation so, dass man Aufwendungen von ca. 120.000 EUR im Jahr habe. Dies sei der Fehlbetrag, wovon man Personal, Tierbetreuung etc. bezahle. Bisher nehme man durch die Hundesteuer ca. 100.000 EUR im Jahr ein. Gerade im Tierheim habe man in den nächsten Jahren einiges an notwendigen Investitionen vor. Er finde es gerechtfertigt, eine Hundesteuer zu erheben, was auch einen ordnenden Charakter habe. Er ist der Meinung die Erhebung sei angemessen und widerspreche nicht dem sozialdemokratischen Mandat.

Herr Nothmann habe im Ortschaftsrat Obersdorf über die Hundesteuer gesprochen. Sie wurde abgelehnt und Vorschläge eingebracht. Die Hundesteuer sei gesetzlich nicht festgelegt, es sei eine freiwillige Steuer. Er sei Hundeführer und müsse viele Sachen machen, um den Hund überhaupt führen zu dürfen. Dies koste viel Geld.

Weiterhin wurde die Einführung einer Katzensteuer besprochen. Dies sei ebenfalls eine freiwillige Steuer. Er wohne außerhalb der Ortschaft und sei Jäger. In der Nachbarschaft seien sehr viele Katzen, welche aufs Feld gehen und dort Schaden anrichten. Sie gehen an die Singvögel, Rebhühner, Fasane und Junghasen. Man könne die Katzenbesitzer auffordern, ab der dritten Katze eine Katzensteuer zu bezahlen, welche in der ähnlichen Höhe sei, wie bei den Hunden. Ein Hund müsse man anlegen, dafür gebe es den Leinezwang in der Brut- und Setzzeit, die Katzen nicht. Diese laufen frei und machen das Jungwild kaputt. Durch die vielen Änderungsanträge stelle er den Antrag auf 1. Lesung.

Herr Kemesies denke, dass es nun nach 10 Jahren unbedingt notwendig sei, diese Satzung anzufassen. Es habe nichts mit der Ausgleichszahlung zu tun.

Wenn man es so machen würde, dass diese regelmäßig angefasst werde, wie jede andere Satzung auch (Friedhofsatzung, Kindertagesstätten Satzung etc.), würde man sich heute nicht über solche beträchtlichen Erhöhungen, wie sie jetzt in der Beschlussvorlage stehen, unterhalten. Dann gehe man auch Step-by-Step mit den Erhöhungen konform.

Im Ortschaftsrat Oberröblingen wurde auch sehr kontrovers und hitzig diskutiert. Der Änderungsantrag des Ortschaftsrates wurde von der Fraktion SPD / DIE GRÜNEN entsprechend übernommen, außer von Herrn Nothmann, welcher generell gegen diese Satzung sei. Er erläutere den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Oberröblingen.

Herr Siefke beantragt in Namen der AfD-Fraktion eine namentliche Abstimmung zur Gesamtvorlage. Die Preissteigerung in der Steuer beträgt 66 %. Es sei eindeutig zu viel. Man habe die Friedhofsgebühren angehoben, die Grundsteuer und die Vergnügungssteuer. Er zitiere Herrn Strauß: *„Sangerhausen ist über eine kritische finanzielle Phase längst hinaus und lebt vom überzogenen Dispokredit. Das behindert jede sinnvolle Investition in die Zukunft unserer Stadt und dringende soziale Aufgaben. Weder ein Kahlschlag bei den freiwilligen Aufgaben noch eine Erhöhung von Steuern und Gebühren können dabei die strukturellen Probleme lösen. Daher lehne ich solche Einzelmaßnahmen ab.“*

Er frage nun Herrn Strauß, wie er zu seiner Aussage von damals stehe.

Herr Strauß bedankt sich für die Präsentation seines Wahlprogrammes.

Man könne jedoch nicht losziehen und als Einzelmaßnahme z.B. die Grundsteuer erhöhen oder als Einzelmaßnahme die Hundesteuer erhöhen, wenn man nur 20.000 € bis 30.000 € Mehreinnahmen habe. Dies löse nicht die strukturellen Defizite. Das Problem der Überschuldung habe man weitestgehend im Griff. Nicht durch Einzelmaßnahmen sondern durch eine Bündelung von Maßnahmen und durch die Hilfe vom Land. Hier erkläre Herr Hüttel immer, dass diese sowieso nicht kommt, man aber inzwischen 13 Mill. € bekommen habe. Man beweise, dass man sich haushaltswirtschaftlich vernünftig verhalte u.a. in dem man die Grundsteuer erhöht habe oder eine Anpassung der Hundesteuer nach 10 Jahren anstrebe. Dies sei ein wichtiger Baustein, aber eben keine Einzelmaßnahme sondern ein Gesamtkonzept. Diese gesamte Art der Haushaltsführung, welche so zum Erfolg geführt habe, zeige, dass man inzwischen als Musterfall in der kommunalen Familie zumindest bei der Kommunalaufsicht gelte.

Herr Schmidt meint, es gehe um die Konsolidierung des Haushaltes. Eine gewisse Gruppe sei betroffen, weil diese einen Hund besitzen. Dies sei die eine Seite. Weiterhin müsse man sich fragen, warum die Ortsteile diesen Beschluss mehrheitlich ablehnen. Der Hund sei doch nicht irgendein Individuum. Der Hund sei ein Freund, ein Begleiter, ein Therapeut, aber natürlich auch ein Wachhund. Gerade in der Pandemie-Zeit haben sich viele einen Hund angeschafft. In den Ortsteilen wisse man, warum man den Hund brauche (Wachhund). Der Ortschaftsrat Riestedt sei auch der Meinung, dass nach 10 Jahren eine

Anpassung erforderlich sei, jedoch um 1 % Erhöhung pro Jahr– demnach 10 % Erhöhung. Aber was in der Beschlussvorlage stehe, trage er nicht mit. Er trage das mit, was im Ortschaftsrat Riestedt beschlossen wurde.

Herr Kotzur sagt, dass im Ortschaftsrat Gonna diese Vorlage ebenfalls diskutiert wurde. Es gab eine mehrheitliche Abstimmung, dass diese Erhöhung zu hoch sei. Eine Hundesteuer gab es immer schon, auch wenn sie freiwillig sei. Für die Kommune sei es aber auch mit Aufwendungen verbunden. Es werde z.B. gesagt man benötige einen Hundepark oder man vermisse in der Stadt Hundetoiletten. Natürlich sei man auch verpflichtet das Tierheim zu betreiben, wo u.U. Hunde, wenn sie den nicht ordnungsgemäß gehalten werden, diese dort aufgenommen und versorgt werden müssen. All dies seien Aufwendungen und aus dieser Sicht, könne er nachvollziehen, dass eine Hundesteuersatzung nach 10 Jahren angepasst werden solle. Er könne jedoch nicht die Argumentation des Oberbürgermeisters nachvollziehen. Es sei ein fatales Signal, wenn man sage man bekomme Liquiditätshilfe, wenn man Steuern erhöhe, welche eventuell umgewandelt werden in Bedarfszuweisungen. Das löse nicht unser strukturelles Problem. Aber zusagen, man habe in den letzten Jahren die eine oder andere Steuer erhöht, nicht zuletzt auch die Grundsteuer und man habe vom Land dafür mehrere Mill. EUR Hilfen erhalten - dies sei keine Art der Kommunalfinanzierung. Dies sei Erpressung. Durch die vielen Änderungsanträge wäre es sinnvoll eine 1.Lesung zu beantragen.

Herr Schmiedl meinte, dass es sich bereits im gestrigen Hauptausschuss gezeigt habe, dass es heute zu dem Thema eine längere Diskussion geben werde. Gerade weil es aus den Fraktionen und aus den Ortschaften verschiedene Intentionen gebe. Er würde den Antrag auf 1.Lesung ebenfalls unterstützen. Weiterhin möchte er Herrn Michael widersprechen. Auch wenn eine Satzung mit Gebühren zu tun habe, muss man diese nicht 10 Jahre liegen lassen und dann höhere Beträge fordern. Besser öfter und kleiner - damit könne die Bevölkerung umgehen.

Herr Peche sei ebenfalls für eine 1.Lesung. Es heiße ja nicht, man hebe die Satzung auf, sondern man habe vor der Sommerpause noch eine Sitzung (15.07.2021). Hier könne es noch einmal, mit all den Anregungen und Argumenten, welche heute gekommen seien, beraten werden. Weiterhin bittet er zu berücksichtigen, dass die meisten aus der Bevölkerung gar nicht wissen, welche Themen zur Ratssitzung behandelt werden. Er sei vielfältig bezüglich der Hundesteuer aus der Bevölkerung angesprochen wurden. Viele meinen man habe sowieso keine Möglichkeiten den Hundekot abzulegen. Es sollte mit berücksichtigt werden und die Bürger mitgenommen werden. In der Art hatte man schon einmal Hundetoiletten gehabt. Man sollte ein Signal setzen und die Hundesteuer effizienter machen. Mit der Begründung könne er nicht mitgehen, dass man seit 10 Jahren keine Erhöhung gemacht habe und nun müsse eine gemacht werden. Dies sei eigentlich traurig, aber es sei seine persönliche Auffassung. Wenn die Verwaltung sachliche Gründe nennen könne, warum es um einen Betrag X erhöht werde, welcher auch angemessen sei, dann könne man darüber diskutieren. Er beantrage auch eine 1. Lesung.

Herr Strauß sagt, dass nun mittlerweile 4 Fraktionen sich für eine 1.Lesung ausgesprochen haben. Er übernehme den Antrag auf 1.Lesung.

Herr Koch möchte auf die Argumentation von Herrn Kemesies eingehen. Die Hundesatzung könne man nicht mit der Friedhofsatzung vergleichen. Bei der Friedhofsatzung gehe es um Gebühren, welche regelmäßig alle 3 Jahre angefasst werden müsse, da sich hier die Kosten ändern und neu kalkuliert werden müssen. Bei der Hundesatzung handele es sich um Steuern. Diese sind in erster Linie zur Deckung der allgemeinen Liquidität gedacht. Sie haben aber auch eine regulierende Funktion, um zu verhindern, dass es zu viele Hunde gebe. Er spricht Herrn Strauß nochmal an. Er sei der Meinung, der Oberbürgermeister hätte

sich die 1.Lesung heute ersparen können, wenn er gestern im Hauptausschuss Herrn Kochs Intension gefolgt wäre. Bereits im Finanzausschuss habe er gesagt, dass er dagegen stimme mit der Intention, dass eventuell die Verwaltung entgegenkomme und die Anträge teilweise schon einarbeite.

Er wünsche sich für die Zukunft, dass der Oberbürgermeister bei solchen Dingen im Stadtrat entgegenkommender reagiere. Und nicht auf seinen Standpunkt beharre, unbedingt Recht zu haben und sich durchzusetzen. Dies seien unnötige Konfrontationen.

Herr Strauß antwortet, dass zum einen man sich über das Miteinander einmal unterhalten solle und zum anderen habe er die Äußerungen von Herrn Koch im gestrigen Hauptausschuss sehr genau verfolgt, wo er ihm angeraten habe, die Änderungsanträge gleich zu übernehmen. Dann sei jedoch eins passiert. Der erste Änderungsantrag wurde mehrheitlich angenommen und auch der zweite Änderungsantrag sei mehrheitlich angenommen wurden. D.h. es lag genau das Ergebnis auf den Tisch, was es gegeben hätte, wenn er die Änderungsanträge übernommen hätte. Nur dann wurde die gesamte Beschlussvorlage mit den Änderungen abgelehnt. Daher war er nicht davon überzeugt, dass ein solches Vorgehen heute zu einem größeren Erfolg geführt hätte.

Pause von 18:03 Uhr bis 18:20 Uhr

Herr Skrypek übergibt an Herrn Kemesies den Vorsitz des Stadtrates

Herr Stefan Klaube und Herr Skrypek verlassen die Sitzung während der Pause = 29 Anwesende

TOP 6.8 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen**
Vorlage: BV/191/2021

Begründung: Frau Diebes

Sie begründet TOP 6.8 und TOP 6.9 im Zusammenhang.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der Begründung und der Planzeichnung vom Mai 2021 zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Das Aufhebungsverfahren wird gem. § 12 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 5-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-18/21** registriert.

TOP 6.9 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" Vorlage: BV/195/2021

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen, gem. der beigefügten Anlagen, öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 6-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-18/21** registriert.

TOP 6.10 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2021 Vorlage: BV/185/2021

*Begründung: Herr Schuster
Er begründet TOP 6.10 und TOP 6.11 im Zusammenhang.*

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Schmidt meint, an der Satzung selbst, könne man nichts machen. Aber ihn störe der § 11 Ordnungswidrigkeiten. Vergesse jemand etwas, werde ihm sofort unter Absatz 2 eine Geldbuße bis zu 10.000 € angedroht. Man solle sich einmal die Gräben ansehen, welche total wüst seien. Vorige Woche musste er den Amtsleiter vom Umweltamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Herrn Hooper, nach Riestedt holen. Er habe ihm einige Sachen gezeigt, welche er nachvollziehen konnte. Für die Zukunft hoffe er, dass die Stadt Sangerhausen sich hier, speziell bei der Gewässerschau, mehr einbringe.

Herr Wagner wirtschaftete als Landwirt in unterschiedlichen Gebieten mit unterschiedlichen Unterhaltungsverbänden, aber vor allem bei unterschiedlichen Kommunen. An den absoluten Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände könne man sicherlich nichts ändern, auch wenn diese sie immer ärgern. In den letzten Jahren seien sie deutlich gestiegen und das nehme man draußen nicht wahr. Er wisse im Land Sachsen-Anhalt seien die Beiträge sehr unterschiedlich und es habe nicht immer mit unterschiedlichen Aufwendungen zu tun. Er frage nach den unterschiedlichen Verwaltungspauschalen vom Unterhaltungsverband „Helme“ und „Wipper-Weida“, da diese sich deutlich unterscheiden (1 € / ha). Er hätte gern eine Erläuterung, wie sich die Verwaltungspauschale zusammensetze und bittet dies schriftlich an die Fraktionen zu richten.

Herr Schuster bestätigt dies und reiche es schriftlich nach.

Herr Nothmann sagt, dies rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen mache er nicht mit. Dies gehe nicht.

Herr Strauß sichert auch noch einmal die Informationsweitergabe, bezüglich der Verwaltungspauschale, zu. Letztendlich werde die Höhe des entsprechenden Betrages im Unterhaltungsverband bestimmt. Dafür gebe es entsprechende Gremien, wo auch viele Vertreter der Landwirtschaft, der Waldbesitzer, der Angler usw. zugegen seien. Es sei keine Entscheidung, die hinsichtlich der Ausgestaltung die Stadt treffe. Satzungen könne man natürlich auch rückwirkend erlassen. Er erinnere an den sehr offensiv damit umgehenden Landkreis Mansfeld-Südharz.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2021, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenthaltungen	=	5

Beschluss-Nr.: 7-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-18/21** registriert.

**TOP 6.11 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2021
Vorlage: BV/190/2021**

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Umlagejahr 2021, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	6

Beschluss-Nr.: 8-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-18/21** registriert.

**TOP 6.12 Neuabschluss Konzessionsvertrag mit MIDEWA für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Wippra
Vorlage: BV/186/2021**

Begründung: Herr Strauß

Herr Reick kommt zur Sitzung 18:38 Uhr = 30 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Wippra stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Klaube, Thomas möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang man den Wasserverband Südharz fragt, ob er es auch leisten könne, damit man es aus einer Hand bekomme oder die MIDEWA es für das gesamte Stadtgebiet leisten könne.

Herr Strauß antwortet, dass man mit dem Wasserverband seit geraumer Zeit im Gespräch hinsichtlich der Thematik Löschwasserversorgung sei. Man arbeite daran, eine zufriedenstellende Lösung mit dem Wasserverband zu erzielen.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage 1 beigefügten Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und der MIDEWA für die Dauer von 20 Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2042) abzuschließen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt frühestens 10 Tage nach der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 9-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-18/21** registriert.

**TOP 6.13 Einlage enviaM-Aktien in KOWISA zur Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen
Vorlage: BV/189/2021**

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

1. Der Einlage von 30.715 enviaM-Aktien in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA GmbH) wird zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, einen entsprechenden Einlagevertrag mit der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH und der KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia Mitteldeutsche Energie AG abzuschließen und alle für die Vornahme der Einlage notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 10-18/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-18/21** registriert.

Herr Thomas Klaube verlässt die Sitzung 18:43 Uhr = 29 Anwesende

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen Vorlage: IV/017/2021

Herr Koch sei in der Vorlage sofort aufgefallen, dass auf Seite 2 folgendes formuliert sei: „Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage strebt die Stadt Sangerhausen nach dem Ablauf des Geltungszeitraums der Vereinbarung zum 31.12.2021 keine Anschlussvereinbarung mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. an.“

Der Oberbürgermeister sei der gesetzliche Vertreter. Die Verbraucherzentrale sei eine freiwillige Aufgabe. Er wisse nicht, wer vom Stadtrat aus sich damit beschäftige, welche Verträge wie lange laufen. Er hätte hier von Seiten der Stadtverwaltung eine Information erwartet. Herr Hüttel habe mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Geschäftsführer Herrn Hahn Verbindung aufgenommen. Dabei sei ihnen ein Schreiben in die Hände gekommen, wo die Verbraucherzentrale reagiert habe. Er frage sich aber, auf was sie reagiert haben. Daraufhin habe er den Oberbürgermeister per E-Mail angeschrieben und ihn um die Aushändigung einer entsprechenden Aktennotiz oder Schreiben an die Verbraucherzentrale gebeten. Dies habe Herr Strauß sehr schnell getan. Die Verbraucherzentrale sei auf die Stadtverwaltung Sangerhausen zugegangen. Sie haben nachgefragt, wie es denn nach dem 31.12.2021 weitergehe. Die Stadtverwaltung äußerte dazu, dass aufgrund der Haushaltslage man sich nicht mehr weiter dazu in der Lage sehe. Eine entsprechende Information an den Stadtrat werde vorbereitet. 2009 wurde beschlossen diese Verbraucherzentrale zu unterstützen. Er fand dazu in der Mitteldeutschen Zeitung den Artikel sehr gut, dass letztendlich nicht nur Bürgerinnen und Bürger es nutzen sondern auch die ortsansässige Wirtschaft davon profitiere. Zum Schluss sei es auch eine Art Wirtschaftsförderung.

Deshalb habe die B.I.S. Fraktion gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE. den Antrag gestellt, es als Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der 19. Stadtratssitzung (15.07.2021) zu nehmen. Er hätte sich hier ein anderes herangehen der Stadtverwaltung gegenüber dem Stadtrat gewünscht.

Herr Windolph meint, dass der Anlass die Nicht-Finanzierung des Landkreises war. In der CDU Fraktion wurde auch darüber diskutiert. Die Verbraucherzentrale helfe den Bürgern der Stadt Sangerhausen und des Landkreises Mansfeld-Südharz. Man werde bei der Lesung des Haushaltes für das Jahr 2022 darauf dringen, dass diese Gelder weiterhin eingestellt werden und die Fortsetzung der Finanzierung der Verbraucherzentrale von der CDU Fraktion mitgetragen werde.

Herr Koch möchte ergänzen, warum es bereits im Juli beschlossen werden solle. Die Verbraucherzentrale müsse planen bezüglich Mietverträge, Arbeitsverträge etc. Man wolle einen Beschluss herbeiführen, um der Verbraucherzentrale zu signalisieren, dass es weitergehe.

Herr Hüttel berichtet vom Gespräch mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Geschäftsführer Herrn Hahn in der Fraktionssitzung DIE LINKE. Es habe in den letzten 2 Jahren zwischen 400 bis 500 Beratungen stattgefunden. Themen waren Verbraucherschutz, Energieberatung und Finanzberatung. Sie haben ihn gefragt, ob die Intension bereits aufgetreten sei, einen zusätzlichen Geldgeber mit ins Boot zu holen wie z.B. den Landkreis Mansfeld-Südharz. Leider gab es die Antwort, dass es bis jetzt noch nirgendwo funktioniert habe. Die Verbraucherzentrale in Sangerhausen sei die einzige Beratungsstelle im Landkreis, welche noch zur Verfügung stehe. Eisleben wurde bereits geschlossen. Er bitte darum, die Ortsteile mit einzubeziehen. Herr Hahn wäre sehr daran interessiert, wenn die Ortsbürgermeister es wünschen, auch die entsprechenden Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern zu organisieren.

Herr Strauß muss hier klar stellen, dass der Landkreis die Verbraucherzentrale bereits unterstützt habe, aber nun den Zuschuss komplett gestrichen hat. Er frage sich, wo das Schreiben der Verbraucherzentrale an die Fraktionen im Kreistag war. Seine Fraktion habe nichts erhalten. Er frage, wo der Aufschrei war, welchen man jetzt hier Probe oder lasse man nun den Landkreis stillschweigend aus solchen wichtigen Aufgaben zurückziehen und die Stadt Sangerhausen übernehme das Ganze. Er frage sich nun, was als nächstes komme (ÖPNV). Er werde diese Beschlussvorlage vorbereiten. Man sollte aber den Landkreis nicht ganz aus seiner Verantwortung entlassen, darüber müsse man sich im Juli unterhalten.

Herr Kotzur glaubt, man streite sich im Moment ein wenig um die Verantwortlichkeiten. Man habe 2009 im Stadtrat gesagt, dass man die Verbraucherzentrale unterstützen wolle. Er sei dafür, durch einen Beschluss Mittel im Haushalt 2022 für die Verbraucherzentrale einzustellen, damit man diese behalte. Den Gedanke mit den Ortschaften halte er für richtig. Man habe für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen eine Verantwortung.

Herr Peche sagt, die Kreistagsmitglieder können keinen Brief bekommen haben. Die Fraktion habe sich an die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. gewandt und dadurch kam ein Schreiben. Er sieht es ähnlich wie der Oberbürgermeister. Es wäre schön gewesen, wenn sich der Landkreis auch weiterhin daran beteiligt hätte.

**TOP 7.2 Teilnahme der Stadt Sangerhausen am Modellprojekt "Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Vorlage: IV/018/2021**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.3 Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Instandsetzung des Kreuzungsbereiches der Hasentorstraße gemeinsam mit dem Wasserverband Südharz nach Rohrbruch
Vorlage: IV/019/2021**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.4 Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG LSA zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA - für Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2019 und 2021
Vorlage: IV/021/2021**

zur Kenntnis genommen

Herr Kemesies beendete um 18:56 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Kemesies stellte um 18:59 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. In der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Um 19:00 Uhr beendete der stellv. Stadtratsvorsitzende *Herr Kemesies* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender